

Stadtteilbeirat Gadeland: Niederschrift zur gemeinsamen Sitzung mit STB Wittorf vom 19.11.2015 um 19 Uhr im Haus an der Stör

Anwesend: Volker Matthée / Alexandra Mallon / Julius Holtzberg / Hasan Horata / Friedrich Hahn
entschuldigt fehlten: Heinz-Hermann Ingwersen / Gero Walther

TOP 1

Sabine Krebs, STB Wittorf eröffnet die Sitzung um 19.05 Uhr und stellt Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Die Tagesordnung wird angenommen.

TOP 3

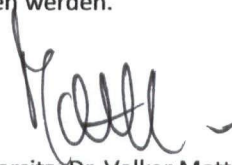
In der Niederschrift zur Sitzung vom 1. Oktober sind in 'TOP 7 / 8 falsche Angaben zu korrigieren: Es muss auf die für den 10. Dezember (nicht 11. oder 12.12.) geplante STB-Sitzung verwiesen werden.

TOP 4

s. Anlage: Protokoll von Evelyn Krüger

Ende: 20:15 Uhr

Schriftführung: Alexandra Mallon



Vorsitz: Dr. Volker Matthée

Niederschrift über die Bürgeranhörung

über die 4. Änderung Bebauungsplanes Nr. 116 „Industrie – und Gewerbegebiet an der Südumgehung“ für folgende drei Teilgebiete in den Stadtteilen Wittorf und Gadeland

Teilgebiet 1: zwischen Donaubogen, Südumgehung, Jugendarrestanstalt Moltsfelde und Hartwigswalder Au

Teilgebiet 2: zwischen Südumgehung, den Gewerbegrundstücken westlich des Donaubogens und Russengraben sowie

Teilgebiet 3: zwischen Altonaer Straße, Hartwigswalder Au und Russengraben

Datum: Donnerstag, 19.11.2015

Ort: Haus an der Stör, Störwiesen 44, Neumünster

Zeit: 19:00 Uhr bis 20.30 Uhr

Beteiligte: Frau Krebs, Vorsitzender des Stadtteilbeirates Wittorf
sowie weitere Mitglieder des Stadtteilbeirates
Herr Dr. Matthée, Vorsitzender des Stadtteilbeirates Gadeland sowie
weitere Mitglieder des Stadtteilbeirates
Herr Heilmann, Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung
Frau Krüger, Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung
Frau Rohwer, Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, zugleich
als Protokollführerin

An dieser Bürgeranhörung, die vorher in der Tagespresse sowie im Internet durch amtliche Bekanntmachung angekündigt worden war, nehmen ca. 20 Bürger teil. Vertreter der örtlichen Presse sind ebenfalls anwesend.

Herr Heilmann führt zunächst in die allgemeine Planung ein und übergibt dann an Frau Krüger, die mit Hilfe einer Power Point Präsentation ausführlich die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie die Ziele, Zusammenhänge und Auswirkungen der angestrebten Planung erläutert.

Anschließend wird den Zuhörern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Zusammengefasst ergeben sich hierzu nachstehende Fragen und Anregungen, die wie folgt beantwortet werden:

Herr Reese, Naturschutzbeauftragter der Stadt Neumünster trägt umfassend zum Ausgleichserfordernis für dieses Vorhaben vor (Wortbeitrag ist in der Anlage beigelegt). Die Anregungen zum Ausgleich, insbesondere die Anlage eines Waldgürtels an der Südumgehung, werden geprüft.

Frage:

Wird das Verkehrsaufkommen aus der neuen Gewerbe – und Industriefläche an den beiden Anbindungspunkten Isarstraße/Leinestraße/ Boostedter Straße und Saalestraße mit berücksichtigt?

Antwort:

Im Rahmen der Verkehrsgutachten werden diese beiden Anbindungspunkte überprüft. Von besonderer Bedeutung ist die Herstellung einer zweiten Anbindung des Industriegebietes über die Leinestraße an die Boostedter Straße.

Um einen Verkehrsabfluss an der Boostedter Straße zu gewährleisten, ist ein Kreisverkehr geplant. Ein entsprechender Planungsbeschluss liegt seitens des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vor.

Frage:

Was wird gegen die Geruchsbelästigung des bereits vorhandenen Milchtrocknungswerkes getan?

Antwort:

Für das Milchtrocknungswerk liegt eine Betriebserlaubnis nach BImSchG vor. Eine Genehmigung wird nur erteilt, wenn die entsprechenden Werte eingehalten werden.

Frage:

Ist dort ein weiteres Lebensmittelwerk geplant?

Antwort:

Ja, es soll dort ein weiterer Betrieb aus der Lebensmittelindustrie angesiedelt werden.

Frage:

Gibt es schon weitere Informationen?

Antwort:

Die Verwaltung führt mit dem Bevollmächtigten Gespräche, Einzelheiten sind noch nicht bekannt.

Frage:

Wird es weitere Einleitungen in die Hartwigswalder Au geben?

Antwort:

Bei dem Milchtrocknungswerk fallen unterschiedliche Abwässer an. Für eine dosierte Ableitung des Brüdenwassers in die Hartwigswalder Au ist eine Erlaubnis erteilt worden. Inwieweit der neue Betrieb Abwasser einleiten möchte, ist noch Gegenstand von Untersuchungen. Zuständig hierfür ist die Untere Wasserbehörde der Stadt Neumünster.

Anmerkung:

Die Höhe der geplanten Gebäude bis zu maximal 50 Meter wird als zu hoch empfunden.

Antwort:

Die Höhe ist nur in einem Teilbereich in der Mitte des Industriegebietes zulässig. Sowohl nach Westen (Wittorf) als auch nach Osten (Gadeland) wird diese Höhe bis auf 18 bzw. 12 Meter abgestuft.

Frau Krebs formuliert die Anforderungen der Stadtteilbeiräte Wittorf und Gadeland.
Die Ausgleichsflächen sollen möglichst auf die beiden Stadtteile verteilt werden.
Bei Bekanntgabe des sich ansiedelnden Unternehmens soll eine Information an die
Stadtteilbeiräte erfolgen.
Beide Stadtteilbeiräte nehmen die beabsichtigte Bebauungsplanänderung zur Kenntnis.

Neumünster, 30.11.2015
Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung
i.A.

Rohwer

(Rohwer)

Notizen

für die heutige gemeinsame Sitzung der Stadtteilbeiräte Wittorf und Gadeland

W o r t b e i t r a g zu TOP 4: 4. Änderung des B-Planes Nr. 116 „Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung“

als Bewohner im Stadtteil Wittorf und zugleich als Vors. des Naturschutzbeirates und als Naturschutzbeauftragter für Neumünster.

Mir geht es hauptsächlich um Belange der Natur und Umwelt und um Ausgleichsmaßnahmen, die mit der 4. Änderung des aus dem Jahre 1996 stammenden B-Plans 116 von Bedeutung sind.

Meine Anmerkungen stütze ich auf entsprechende Unterlagen der Abteilung Stadtplanung sowie des Planungsbüros Mordhorst-Bretschneider im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und ebenso auf den heutigen Vortrag der Stadtplanung.

Beabsichtigt ist, weitere Gewerbe- und Industrieflächen bedarfsgerecht bereitzustellen, und zwar vorrangig für die Ansiedlung von Großbetrieben.

Die B-Planänderung erfordert eine angepasste Umweltprüfung, deren Ergebnisse in einem Umweltbericht darzustellen sind, einbezogen eine Biotop-typen- und Knickkartierung.

Z.B. beläuft sich der gesamte Knickbestand (zum Teil als Redder bestehend) auf rd. 15 km.

Beseitigt werden sollen rd. 900 m Knickabschnitte, die bisher mit allen Knicks bzw. Reddern und anderem Großgrün das Landschaftsbild prägen.

Hinweisen möchte ich ebenso auf das dichte Netz an Wegeverbindungen, die Naherholungsqualitäten haben.

Alles in allem: es sind für die Umplanung weitere Ausgleichsflächen und -maßnahmen erforderlich. Die spezielle Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung liegt, soweit ich informiert bin, noch nicht vor. Dennoch gibt es erste Aussagen, die im Laufe des Planverfahrens konkretisiert werden müssen.

Weil Ausgleichsmaßnahmen im Planbereich angeblich nur begrenzt möglich sind, müssen geeignete externe Flächen gefunden werden.

Mein dringender Appell geht dahin, dass die betreffenden Ausgleichsmaßnahmen in der Nähe zum B-Planbereich 116 zur Ausführung gelangen.

Dazu ein Vorschlag zur Neuanlage der erforderlichen 1.800 m Knicks:

Ich erinnere an die zähen Auseinandersetzungen mit der Stadt Neumünster, in denen es um Immissionsschutz für den südlichen Wohnbereich Wittorfs ging. Als Erfolg verweise ich auf die Anlegung des 50 m breiten Waldgürtels an der Nordseite der Südumgehung mit einer Länge von ca. 650 m, der nach dem Erwerb der dort noch landwirtschaftlich genutzten Ackerfläche um die restlichen 150 m ergänzt werden soll und der damit dann den Waldgürtel vervollständigt.

So wie im Zusammenhang mit dem Waldgürtel direkt an der Südumgehung ein neuer Knick angelegt wurde ist es absolut gerechtfertigt und sinnvoll, an der Nordflanke des Waldgürtels einen Knick anzulegen, ggf. doppelseitig ausgebildet als Redder.

Entwicklungsziel der Stadt Neumünster ist es ohnehin, den betreffenden Bereich zwischen der Südumgehung und dem sog. Mittelweg mit einem Wanderweg auszustatten und so den Naherholungswert zu steigern.

Ein letzter Hinweis meinerseits:

Im B-Planbereich gibt es verbindliche Ausgleichsforderungen aus alter Zeit, die aus unterschiedlichen Gründen bis heute nicht umgesetzt werden konnten. Deshalb sollte besonderer Wert darauf gelegt werden, dass die Ausführung aller im Zusammenhang mit dem B-Plan 116 stehenden Ausgleichsmaßnahmen spätestens mit der Satzungsänderung gesichert sind und dann vorgenommen werden können.

Meine Ausführungen schließe ich mit dem Wunsch, dass beide Stadtteilbeiräte die Belange der Natur und Umwelt unterstützen und dass die Verwaltung sich den genannten Vorschlägen annimmt.



Anwohner und zugleich Vors. des Beirates für Naturschutz
und Naturschutzbeauftragter für Neumünster